

## Information zu Verordnungen in der GKV

**Datum: Juli 2014**

### **Festbetrag für Levetiracetam seit dem 1. Juli 2014 Hohe Patienten-Zuzahlung für Original-Präparat**

Seit dem 1. Juli 2014 gibt es einen Festbetrag für alle oralen festen Formen mit dem Wirkstoff Levetiracetam. Der Hersteller UCB Pharma GmbH des Originalpräparates Keppra® und des Handelspräparates Levetiracetam UCB® hatte angekündigt, für das Originalpräparat keine Senkung auf den Festbetrag vorzunehmen und nur für Levetiracetam UCB die Preise auf Festbetragsniveau abzusenken. Der Hersteller sieht hier für den Fall der Umstellung eine pharmakologisch und wirtschaftlich ausgezeichnete Alternative. Das bedeutet für Ihre Patienten, dass diese bei Verordnung des Originalpräparates unter dem Namen Keppra neben der normalen Zuzahlung ab 1. Juli 2014 auch die Differenz zwischen Festbetrag und Apothekenabgabepreis als deutliche Zuzahlung zu leisten haben.

Der Festbetrag für 100 Tabletten Levetiracetam 500mg liegt bei 41,85 EUR (Apothekenpreis). Der Apothekenabgabepreis für Keppra-Original beträgt 197,34 EUR (Stand: 1. Juli 2014). Die Patientenkosten liegen somit bei 160,40 EUR (Zuschlag und Mehrkosten). Patienten müssen in der Mehrzahl wohl auf ein anderes Levetiracetam-Präparat umgestellt werden, da sie diese Zuzahlungen von mehreren hundert Euro nicht leisten werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, die Umstellung auf preiswerte Generika vorzunehmen, deren Kosten lagen schon vor Einführung für preisgünstigste Generika bei 37-39 EUR (100 Tabletten à 500mg). Auch nach Einführung der Festbeträge dürften sich durch Präparate von Generikaherstellern noch deutliche Einsparungen ergeben. Viele Krankenkassen sichern durch Rabattverträge mit Generikafirmen noch zusätzliche Kosteneinsparungen ab.